

**Von:** nicole schippel  
**Gesendet:** Sonntag, 14. Dezember 2014 21:28  
**An:** Stellungnahmen  
**Betreff:** Entwurf eines IDW Standards

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir folgende Anmerkung:

Gemäß Punkt Nr. 7 des Entwurfs ist der Rat eines unabhängigen, fachlich qualifizierten Berufsträgers einzuholen.....

Hier stellt sich weiterhin die Frage, wie -unabhängig- auszulegen ist. Konkret ist meine Frage, ob ein langjähriger Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer eines Unternehmers geeignet ist, ein Sanierungskonzept zu erstellen. Ein Wirtschaftsprüfer ist aufgrund einer ggf. gewachsenen Zusammenarbeit mit dem Unternehmer nicht immer unabhängig und steht ggf. auch im Interessenkonflikt. Er wird das Mandat nicht verlieren wollen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Aufsatz von dem vorsitzenden Richter am BGH a.D. Dr. Ganter, der in der NZI (Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung) hierzu in der Ausgabe 16-17/2014 schreibt:

"Selbst Expertisen des üblicherweise beschäftigten Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers werden misstrauisch betrachtet. Man traut Ihnen nicht zu, die erforderliche Distanz aufgebracht zu haben. Es bleibt abzuwarten, ob sich die höchstrichterliche Rechtsprechung darauf einstellen und verlangen wird, dass die Fortführungsprognose von einem unabhängigen Dritten stammen muss."

Es wäre schön, wenn die Klärung dieser Frage durch den neuen IDW Standard erfolgt und nicht die Rechtsprechung bemüht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen  
Nicole Schippel